

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	339.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	779.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-439.700 €

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	325.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	738.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-412.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	103.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	100.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 659.800 €

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 427 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 381 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.119.502 €

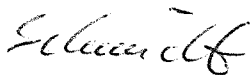
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -654.142 €

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 187.039 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1.) Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 659.800 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V  
abweichend in Höhe von 400.000 € genehmigt.**

Bargischow, den 13.03.2022



H. Schmidt  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.03.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1.) Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 659.800 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 400.000 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *17.03.2022* bis *08.04.2022* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bargischow, *13.03.2022*



H. Schmidt  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 17.03.2022  
Unterschrift: *Warnke*